

Publikation der öffentlichen Planaufgabe nach Art. 60 BauG Ortsplanung Lützelflüh, Arealentwicklung Kentaur

Der Gemeinderat Lützelflüh bringt gestützt auf Art. 60 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 die Arealentwicklung Kentaur, bestehend aus Ein-, Aus- und Aufzonungen und den damit verbundenen Änderungen am Zonenplan und Baureglement zur öffentlichen Auflage.

Die Akten liegen während 30 Tagen, vom 28. März bis 29. April 2024, auf der Gemeindeverwaltung Lützelflüh öffentlich auf und können auch auf www.luetzelflueh.ch eingesehen werden. Allfällige Einspracheverhandlungen finden am Nachmittag des 07.05.2024 statt, der Termin ist vorzumerken.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet bei der Gemeindeverwaltung Lützelflüh einzureichen.

Lützelflüh, 25.03.2024
Der Gemeinderat